

DIN EN ISO 14015

ICS 13.020.10

Ersatz für
DIN EN ISO 14015:2010-08**Umweltmanagement –
Umweltbezogene Due-Diligence-Bewertung (ISO 14015:2022);
Deutsche Fassung EN ISO 14015:2022**

Environmental management –
Guidelines for environmental due diligence assessment (ISO 14015:2022);
German version EN ISO 14015:2022

Management environnemental –
Lignes directrices relatives à l'évaluation du devoir de vigilance environnementale
(ISO 14015:2022);
Version allemande EN ISO 14015:2022

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14015:2022) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA „Umweltmanagement/Umweltaudit“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Die von der deutschen Übersetzung des referenzierten Dokumentes ISO 26000 abweichende Vorzugsbenennung des Begriffes 3.8, „Due Diligence“, wurde bewusst beschlossen, um den Begriff konsistent im dem vorliegenden Dokument verwenden zu können.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14001:2015	siehe	DIN EN ISO 14001:2015-11
ISO 14031	siehe	DIN EN ISO 14031
ISO 14050:2020	siehe	DIN EN ISO 14050:2021-04
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO 26000:2010	siehe	DIN EN ISO 26000:2021-04
ISO/IEC 17029:2019	siehe	DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14015:2010-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Titel und der Anwendungsbereich wurden zugunsten einer breiteren Anwendung erweitert;
- b) das Dokument wurde aktualisiert, damit verbundene Normen berücksichtigt werden;
- c) die Verwendung dieses Dokuments zur Einbindung von (organisationsinternen) Selbstbewertungen ebenso wie von externen Bewertungen mit oder ohne Einschaltung Dritter wurde näher erläutert;
- d) die Leitlinien zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten wurden erweitert.

Frühere Ausgaben

DIN ISO 14015: 2003-11
DIN EN ISO 14015: 2010-08

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001:2015-11, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015

DIN EN ISO 14031, *Umweltmanagement — Umweltleistungsbewertung — Leitlinien*

DIN EN ISO 14050:2021-04, *Umweltmanagement — Begriffe (ISO 14050:2020)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14050:2020

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO 26000:2021-04, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010)*; Deutsche Fassung EN ISO 26000:2020

DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen (ISO/IEC 17029:2019)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17029:2019

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Umweltmanagement — Umweltbezogene Due-Diligence-Bewertung (ISO 14015:2022)

Environmental management —
Guidelines for environmental due diligence assessment
(ISO 14015:2022)

Management environnemental —
Lignes directrices relatives à l'évaluation du devoir de
vigilance environnementale (ISO 14015:2022)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. Juni 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Grundsätze	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Grundsätze der Bewertung	13
4.2.1 Nachweisbasierter Ansatz	13
4.2.2 Risikobasierter Ansatz	14
4.2.3 Angemessene Darstellung	14
4.2.4 Vertraulichkeit	14
4.3 Grundsätze für Begutachter	14
4.3.1 Integrität und ethisch einwandfreies Verhalten	14
4.3.2 Kompetenz und gebührende fachliche Sorgfalt	14
5 Planung und Durchführung der Bewertung	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	15
5.2.1 Allgemeines	15
5.2.2 Auftraggeber	15
5.2.3 Repräsentant des Bewertungsobjektes	16
5.2.4 Begutachter	16
5.2.5 Anbieter von Bewertungen	17
5.3 Planung der Bewertung	17
5.3.1 Allgemeines	17
5.3.2 Vereinbarung der Bedingungen und Zielsetzungen der Bewertung	17
5.3.3 Untersuchungsrahmen der Bewertung	18
5.3.4 Bewertungskriterien	19
5.3.5 Durchführbarkeit der Bewertung	20
5.3.6 Verfahren und Techniken zum Sammeln von Informationen	21
5.3.7 Bewertungsplan	21
5.4 Sammlung, Verifizierung und Validierung von Informationen	22
5.4.1 Allgemeines	22
5.4.2 Studium vorhandener Dokumente und Aufzeichnungen	22
5.4.3 Beobachtung von Aktivitäten und physischen Bedingungen	22
5.4.4 Befragungen	23
5.4.5 Verifizierung und Validierung von Informationen	24
5.5 Auswertung	24
5.5.1 Allgemeines	24
5.5.2 Erfassung von Umweltthemen	24
5.5.3 Bestimmung der wirtschaftlichen Auswirkungen	24
6 Berichterstattung	26
6.1 Inhalt des Berichtes	26

6.2	Verteilung des Berichts	27
7	Kompetenz und Beurteilung von Begutachtern.....	27
7.1	Allgemeine Betrachtungen	27
7.2	Bestimmung und Anwendung von Kompetenz	28
7.3	Beurteilung der Kompetenz	30
Anhang A (informativ) Beispiele für Bewertungsthemen, Dokumentation und Quellen.....		31
Anhang B (informativ) Untersuchung der physischen Eigenschaften und Bedingungen.....		34
Anhang C (informativ) Personen und Einheiten zur Befragung		35
Anhang D (informativ) Beispielhaftes Inhaltsverzeichnis für einen EDD-Bewertungsbericht.....		36
Literaturhinweise.....		37

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14015:2022) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 "Environmental management" in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2022, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 14015:2010.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut/Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 14015:2022 wurde von CEN als EN ISO 14015:2022 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 2, *Environmental auditing and related environmental investigations*, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/SS S26, *Umweltmanagement*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 14015:2001), die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- der Titel und der Anwendungsbereich wurden zugunsten einer breiteren Anwendung erweitert;
- das Dokument wurde aktualisiert, damit verbundene Normen berücksichtigt werden;
- die Verwendung dieses Dokuments zur Einbindung von (organisationsinternen) Selbstbewertungen ebenso wie von externen Bewertungen mit oder ohne Einschaltung Dritter wurde näher erläutert;
- die Leitlinien zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten wurden erweitert.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Hintergrund

Organisationen bemühen sich zunehmend, Umweltthemen zu erkennen, die mit ihren eigenen Projekten, Assets und Aktivitäten verbunden sind, oder mit solchen, die möglicherweise von anderen Organisationen erworben werden. Diese Auswirkungen und die mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen können mit Mitteln der umweltbezogenen Due-Diligence (EDD; en: environmental due diligence)-Bewertung bewertet werden. Eine derartige Bewertung kann im normalen Betrieb oder bei Erwerb oder Veräußerung von Assets als Teil eines weitreichenderen Due-Diligence-Bewertungsprozesses durchgeführt werden.

0.2 Anwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument gibt eine Anleitung für die Durchführung einer EDD-Bewertung. Es ist die Grundlage für die Harmonisierung der verwendeten Terminologie und für die strukturierte, vergleichbare, transparente und objektive Durchführung derartiger Umweltbewertungen. Es kann von allen Organisationen verwendet werden, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen überall auf der Welt. Dieses Dokument ist in seiner Anwendung flexibel und kann für (organisationsinterne) Selbstbewertungen ebenso wie für externe Bewertungen mit oder ohne Einschaltung Dritter benutzt werden. Potentielle Anwender dieses Dokuments sind Organisationen, frühere, gegenwärtige und mögliche zukünftige Nutzer von Assets sowie Organisationen, die ein finanzielles oder anderes Interesse am Asset haben (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften, Investoren, Asset-Eigner, Transaktionsdienstleister, behördliche Vollzugsorgane und sonstige interessierte Parteien). Die Grenzen eines Assets können physisch und/oder organisatorisch/immateriell sein. Üblicherweise kann dieses Dokument in Verbindung mit der Übertragung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen benutzt werden.

Dieses Dokument umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der an der Bewertung Beteiligten (Auftraggeber, Begutachter, Repräsentant des Bewertungsobjektes) und der Stadien des Bewertungsprozesses (Planung, Informationssammlung, und/oder -validierung, Beurteilung und Berichterstattung). Das Ablaufschema zur Durchführung der EDD-Bewertung ist in Bild 1 dargestellt.

Üblicherweise kann dieses Dokument in Verbindung mit der Übertragung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sowie als Unterstützung zur Erfüllung, Umsetzung und Aufsicht gesetzlicher Verpflichtungen benutzt werden. Eine EDD-Bewertung kann Organisationen dabei unterstützen, ihre Leistung hinsichtlich der Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG; en: environmental, social and governance)-Kriterien zu entwickeln oder besser zu verstehen.

0.3 Durchführung einer EDD-Bewertung

Die während einer EDD-Bewertung verwendeten Informationen dürfen Quellen wie u. a. Umweltmanagement-Systemaudits (UMS-Audits), Compliance-Audits, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bewertungen der Umweltleistung, Standortuntersuchungen oder Standortbewertungen entnommen werden. Zusätzliche Informationsquellen sind ältere dokumentierte Informationen, unternehmensinterne Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichte sowie Projekt- oder Produkt-Fußabdruckdaten der Organisation. Zu den anwendbaren Kriterien oder Verfahren zur Erstellung von unterstützenden Informationen können internationale Normen, nationale Normen und lokale Normen zählen, wie sie für umfassendere Due-Diligence-Bewertungen verwendet werden. Während des Bewertungsprozesses sowohl vorhandener als auch neu erlangter Informationen versucht eine EDD-Bewertung, Schlussfolgerungen zu wirtschaftlichen Auswirkungen zu ziehen, die mit Umweltaspekten, -themen und -zuständen zusammenhängen, darunter:

- Verpflichtungen aus historischen betrieblichen Altlasten, wie Verunreinigung;
- Verpflichtungen aus aktuellen Aktivitäten, die z. B. Verschmutzung verursachen oder nicht die behördlichen Vorgaben erfüllen;

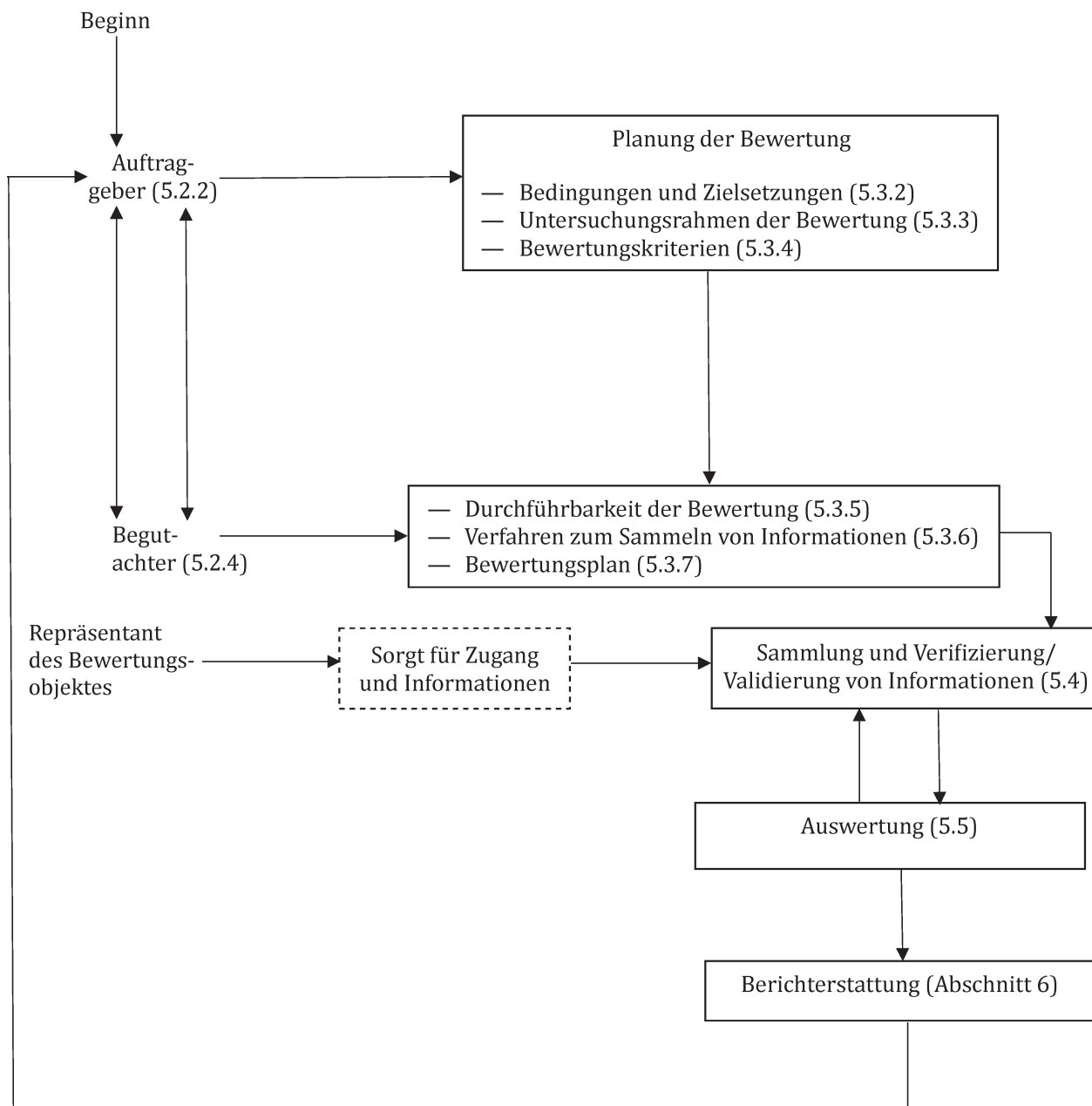
- potentielle ungünstige Auswirkungen auf das Bewertungsobjekt durch Umweltzustände;
- unzureichende Investitionen in die Behandlung bekannter aktueller wie künftiger Risiken, z. B. in Bezug auf Klimaschutz oder Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- unzulängliche Prozesse zur Identifizierung und Bestimmung der Folgen von möglichen künftigen Risiken und Chancen;
- Risiken aufgrund von ineffektivem Management und ineffektiver Überwachung der Lieferkette.

Diese Folgerungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen können im Kontext anderer Informationen und/oder Folgerungen aus anderen Elementen eines umfassenderen Due-Diligence-Bewertungsprozesses betrachtet werden.

Schlussfolgerungen einer EDD-Bewertung sollten auf objektiven Informationen beruhen. Sind keine verifizierten oder validierten Informationen vorhanden, kann es erforderlich sein, dass der EDD-Begutachter auf Basis seiner beruflichen Qualifikation die erhältlichen Informationen über die Umwelt bewertet und Schlussfolgerungen zieht.

Die Grundsätze und Leitlinien in diesem Dokument können von Organisationen verwendet werden, die ihr Wissen über eigene Umweltthemen verbessern und die Angemessenheit ihrer Strategien und Vorkehrungen zur Handhabung von Umweltaspekten, -risiken und -chancen besser verstehen möchten.

Bild 1 beschreibt den Prozess zur Durchführung einer umweltbezogenen Due-Diligence-Bewertung.



ANMERKUNG Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Abschnitte und Unterabschnitte in diesem Dokument. Die gestrichelten Linien zeigen an, dass das Bewertungsobjekt nicht notwendigerweise in die in diesem Dokument beschriebene EDD-Bewertung einbezogen ist.

Bild 1 — Prozess zur Durchführung einer umweltbezogenen Due-Diligence-Bewertung

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gibt eine Anleitung zur Durchführung einer umweltbezogenen Due-Diligence (EDD)-Bewertung durch einen systematischen Prozess der Erfassung von Umweltaspekten, -themen und -zuständen sowie gegebenenfalls der Bestimmung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen.

Dieses Dokument gibt keine Anleitung zur Durchführung von Umweltbewertungen anderer Art, wie z. B.

- a) Umweltaudits,
- b) Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- c) Bewertungen der Umweltleistung, -effizienz und -verträglichkeit, und
- d) umwelttechnische Untersuchungen und Sanierung.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Bewertungsobjekt

Asset (3.4), das bewertet wird

3.2

Begutachter

Sachverständiger

Person mit ausreichender Kompetenz zur Durchführung oder Teilnahme an einer vorgegebenen *umweltbezogenen Due-Diligence-Bewertung* (3.11)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Begutachter kann Teil eines *Bewertungsobjektes* (3.1) sein oder nicht. Es kann mehr als ein Begutachter erforderlich sein, um eine ausreichende Erfassung aller zutreffenden Inhalte sicherzustellen, z. B. wenn spezielle Sachkenntnis verlangt wird.

3.3

Anbieter von Bewertungen

Organisation (3.16), die *umweltbezogene Due-Diligence (EDD)-Bewertungen* (3.11) im Auftrag von *Auftraggebern* (3.6) durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein *Begutachter* (3.2) ist eine Einzelperson, die an EDD-Bewertungen teilnimmt.